



Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

N^o 34.

Sonnabend, den 28. April.

1883.

Dem Gendarbeiter Conrad Heinrich Buddelmeier aus Bienen, Kreis Tecklenburg, ist der Aufenthalt im hiesigen Lande auf Grund von § 3 Abs. 2 des Reichsgesetzes über die Freizügigkeit, vom 1. November 1867, landespolizeilich verweigert worden, was zur Nachachtung für die betreffenden Behörden und Beamten hierdurch bekannt gemacht wird.

Detmold, den 24. April 1883.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Unter Bezugnahme auf die Circularverfügung vom 28. Februar 1882 ersuche ich die Schiedsmänner, welche den Bericht über ihre Amtsthätigkeit im Jahre 1882 bis jetzt nicht erstattet haben, diesen Bericht binnen 14 Tagen einzusenden.

Detmold, den 23. April 1883.

Der Präsident des Landgerichts.
Wasserfall.

Bekanntmachung.

Nach der im § 12 des Sparkasse-Statuts vom 3. November 1846 enthaltenen Vorschrift werden die Inhaber der Landes-Sparkasse-Obligationen vom Jahre 1873 darauf aufmerksam gemacht, daß die Verzinsung jener Einlagen mit laufendem Jahre aufhört und erinnert, solche mit Zinseszinsen zur rechten Zeit zurückzunehmen oder neu zu belegen.

Wahrscheinlich befinden sich mehrere Scheine über solche Einlagen in gerichtlicher oder vormundschaftlicher Verwahrung und werden daher

die fragl. Behörden und Vormundschaften insbesondere darauf aufmerksam gemacht.

Detmold, den 12. April 1883.

Die Direktion der Landessparkasse.
Ruëlberg.

Bekanntmachung.

Aus einer hiesigen Wohnung sind vor etwa 3 Wochen entwandt worden

ein silberner Eßlöffel, gravirt C. v. F.

ein Theelöffel, gravirt C. v. F. 1868.

Um Nachforschung nach den gestohlenen Gegenständen wird ersucht.

Detmold, 26. April 1883.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Bekanntmachung.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat April d. J. hat hier betragen:

pro 50 Kil. Weizen	M 10,00	
" 50 " Roggen	" 7,—	
" 50 " Hafer gut	" 7,00	Durchschnittspreis des Hafers 6,50 M
" 50 " " mittel	" 6,50	
" 50 " " gering	" 6,00	
" 50 " Heu	" 2,25	
" 50 " Stroh	" 1,75	

was vorschriftsmäßig hierdurch bekannt gemacht wird.

Lemgo, 25. April 1883.

Der Magistrat.
König.

Beantragtermaßen werden alle Erbberechtigte, welche an dem Nachlasse des kürzlich gestorbenen

Leibzüchters Walter auf Nr. 5 in Heiden ein näheres oder gleich nahe Erbrecht zu haben ver-
meinen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche in
dem auf

Dienstag, den 22. f. Mts., Morgens 11 Uhr,
auf hiesigem Gerichtszimmer angelegten Termine
anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die
sich Meldenden und Legitimirenden als die wahren
Erben angenommen werden sollen, der Nachlaß
denselben ausgeantwortet werden wird und der
nach dem Ausschlusse sich Legitimirende alle bis
dahin über den Nachlaß getroffenen Verfügungen
anzuerkennen schuldig ist, auch weder Rechnungs-
ablage, noch Ersatz der erhobenen Nutzungen for-
dern kann, sondern seine Ansprüche auf das zu
beschränken hat, was von der Erbschaft noch vor-
handen ist.

Für die seit längeren Jahren theils nach
Amerika ausgewanderten und sonst abwesenden
Erben Heinrich Walter, Louise Wal-
ter, Gustav Walter und die Witwe des wei-
land August Beine aus Heiden ist der Refe-
rendar Sieg von hier als Abwesenheits-Cura-
tor ernannt und verpflichtet.

Detmold, den 16. April 1883.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht Abth. I.
W. Piderit.

In Sachen, die Zwangsvollstreckung gegen
den Maurermeister H. Flake hieselbst betr., ist
die in der Bekanntmachung vom 14. v. M. cf.
Nr. 23 und Nr. 29 des Amtsblattes angedrohte
Ausschließung heute erkannt.

Detmold, den 21. April 1883.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Im Zwangsvollstreckungsverfahren gegen den
Ziegler Friedrich Bracht hieselbst, zur Zeit
in Dortmund, ist die in der Bekanntmachung vom
13. v. M., cf. Nr. 23 und 49 des Amtsblattes,
angedrohte Ausschließung heute erkannt.

Detmold, den 21. April 1883.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Remgo. Auf den Antrag eines ingrossirten
Gläubigers ist im Wege der Zwangsvollstreckung
der öffentlich meistbietende Verkauf der Stätte

des Colon und Schmieds Rodewald Nr. 40a
der Bauerschaft Brake, wozu nach dem Cataster
gehören:

- a. 1 Wohnhaus, zum Brandcataster versichert
zu 5900 *M.*,
- b. circa 4 □ R. Gartenland,
- c. „ 10 Schffl. Ländereien,
- d. eine Wiese zu c. 3 Mz.

verfügt und Termin dazu auf

Sonnabend, den 19. f. M. Mai, 11 Uhr,

allhier anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem
Bemerken geladen werden, daß Tage und Verkaufs-
bedingungen 14 Tage vor dem Termine in der
Gerichtsschreiberei einzusehen sind.

Ansprüche auf Befriedigung aus den Kauf-
geldern und dingliche Rechte an der Stätte sind
bei Strafe des Ausschlusses und unter dem Ver-
warnen im Verkaufstermine anzumelden, daß für
die sich nicht Meldenden deren Rechte dem neuen
Erwerber der Stätte gegenüber verloren gehen.

Remgo, den 14. April 1883.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht, Abthl. II.
Zur Beglaubigung:
Schwöppe,

Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Remgo. Im Wege der Zwangsvollstreckung
ist durch Beschluß vom 16. d. M. die öffentliche
Versteigerung des dem Colon Fritz Nothe ge-
hörigen Colonats Nr. 31 zu Blumenstein, —
Bauerschaft Wendlinghausen — zu welchem ein
mit 5400 *M.* zur Brandkasse versichertes Wohn-
haus, sowie 37 Schffl. 1 Mz. 1 □ R. Acker-
und Hadeland gehören, erkannt und Verkaufs-
termin auf

Mittwoch, den 16. f. M. Mai,
Morgens 11 Uhr,

im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 7, an-
gesetzt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken
geladen werden, daß Tage und Verkaufsbedin-
gungen vom 10. f. M. hier eingesehen werden
können und daß der Zuschlag ertheilt werden
wird, wenn mehr als $\frac{1}{2}$ des Taxats geboten
werden.

In demselben Termine haben diejenigen,
welche Anspruch auf Befriedigung aus den Kauf-
geldern machen und welche dingliche Rechte an

dem Colonnate zu haben vermeinen, ihre Ansprüche so gewiß anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen werden sollen und die nicht angemeldeten Rechte dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Lemgo, den 20. April 1883.

Fürstliches Amtsgericht, Abtheilung II.

(93.) Sterzenbach.

Beglaubigt

Schwöppe,
Gerichtsschreiber.

Lemgo. Der hiesige Vorschuß-Verein, eingetragene Genossenschaft, hat angezeigt, daß ihm von dem von hier entwichenen Gerichtsvollzieher Wöhning zur Sicherheit eines diesem vorgeschossenen baaren Darlehens zu 600 M. eine auf den Namen Conrad Giese in Lieme lautende Obligation Fürstlicher Leihcasse-Commission vom 13. November 1878 Nr. 25174 über 600 M. übergeben sei und, um sich aus dieser wegen seiner Ansprüche an den p. Wöhning decken zu können, das Aufgebotsverfahren beantragt.

Es werden daher Alle, welche Ansprüche an die bezeichnete Obligation Fürstlicher Leihcasse-Commission zu haben vermeinen, aufgefordert, solche in dem dazu auf

Freitag, den 9. November d. J.,

Morgens 11 Uhr,

im hiesigen Gerichtsgebäude (Zimmer Nr. 7) angesetzten Termine sogleich anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind und die Obligation Fürstlicher Leihcasse-Commission vom 13. November 1878 Nr. 25174 über 600 M. als Eigenthum des hiesigen Vorschuß-Vereins eingetragene Genossenschaft betrachtet und diesem als solches überwiesen werden soll.

Lemgo, den 21. April 1883.

Fürstliches Amtsgericht, Abthl. II.

Zur Beglaubigung:

Schwöppe,

Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Aufgebot.

Der Bahnarbeiter Heinrich Schierholz und die Wittve des Metzgers Karl Hollmann, beide in Salzuflen, als Erben des durch Ausschlußurtheil des Fürstlichen Amtsgerichts Salzuflen vom 22. Februar d. J. für todt erklärten

Drechslers Anton Schierholz aus Salzuflen, haben das Aufgebot einer auf den Namen Anton Schierholz in Amerika lautenden Obligation hiesiger Sparkasse vom 24. März 1858 Nr. 5957 und 5958 über 50 Thaler gleich 150 M. beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 9. November 1883,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte (Zimmer Nr. 7) anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Lemgo, den 21. April 1883.

Fürstliches Amtsgericht Abthl. II.

Zur Beglaubigung.

Schwöppe,

Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Blomberg. Die dem Müller Wilhelm Herbst gehörige s.g. Bickermühle bei Schwalenberg, deren Tagat hier eingesehen werden kann, soll im Wege der Zwangsvollstreckung am

Freitag, den 13. Juli d. J.,

Morgens 11 Uhr,

auf der Gerichtsstube zu Schwalenberg öffentlich meistbietend versteigert werden.

Der Zuschlag erfolgt bei einem $\frac{2}{3}$ des Tagats übersteigenden Gebote und liegen die Kaufbedingungen 4 Wochen vor obigem Termine, in welchem dingliche Rechte an die gedachte Mühle und Ansprüche auf abgeforderte Befriedigung aus den Kaufgeldern bei Meidung des Verlust's dem neuen Erwerber gegenüber bezw. des Ausschlusses von der Masse anzumelden sind, in der Gerichtsschreiberei I hierf. zur Einsicht aus.

Blomberg, 4. April 1883.

Fürstliches Amtsgericht I.

Brandes.

Gegen den ohne Erlaubniß nach Amerika ausgewanderten Reservisten Friedrich Wilhelm Ludwig Biermann oder Binder, geboren 7. Februar 1851 zu Koppenbrügge, ist hier rechtskräftig eine Geldstrafe von 50 M., ev. 10 Tage Haft erkannt. Die Behörden werden ersucht, im Betretungsfalle die Geldstrafe von

ihm einziehen und hierher senden, bei Unpfandbarkeit aber die Haftstrafe an ihm vollziehen und Mittheilung darüber hierher gelangen lassen zu wollen.

Lage, 21. April 1883.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Steckbrief.

Gegen den Bäcker Kämpfer von hier, welcher flüchtig ist, soll eine dreimonatliche Gefängnißstrafe wegen Betrugs vollstreckt werden. Es wird ersucht, ihn im Betretungsfalle verhaften und hierher abliefern zu lassen.

Lage, 23. April 1883.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Horn. In Sachen, den Zwangsverkauf des Bürgerischen Colonats Nr. 105 zu Meiningen betreffend, sind durch Ausschlußurtheil vom 10. d. M. diejenigen, welche ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, mit denselben ausgeschlossen und ihrer Rechte dem neuen Erwerber gegenüber verlustig erklärt.

Horn, den 14. April 1883.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
G. Cordemann.

Die gegen den Cigarrenarbeiter August Brockmann aus Donop und den Schuhmacher Ernst Hollensteiner aus Schötmar unterm 19. Februar 1883 erlassenen, im Stück 16 des Amtsblatts enthaltenen Steckbriefe sind erledigt.

Gütersloh, den 23. April 1883.

Der Amtsanwalt.